



**Tiefbauamt**

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

**A-Post**  
Gemeinderat Au  
Kirchweg 6  
9434 Au SG

Adolf Wyss  
jur. Mitarbeiter  
T 058 / 229'30'75  
adolf.wyss@sg.ch  
WyA

geht an Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung,  
zur gemeinsamen Eröffnung mit Gesuch Nr. 23-4548

St.Gallen, 4. Juli 2023

**Genehmigung Teilstrassenplan**

|                            |                                                                                     |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemeinde</b>            | <b>Au</b>                                                                           |
| <b>Gesuch Nr. (Kanton)</b> | <b>23-4362</b>                                                                      |
| <b>Teilstrassenplan</b>    | <b>«Wegverbindung Zollstrasse (teilweise Neuklassierung)»<br/>Weg erster Klasse</b> |

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Wegverbindung Zollstrasse (teilweise Neuklassierung)» (Weg erster Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
  - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
  - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

Der Oberboden (Humus) ist gemäss Hinweiskarte «Prüfgebiete Bodenverschiebungen» wahrscheinlich mit Schadstoffen belastet. Falls Oberboden nicht vor Ort (Gleiches zu Gleichem) verwendet werden kann, ist er gesetzeskonform in einer Deponie



des Typs B zu entsorgen. Der Ausbauasphalt muss zur Eingrenzung teerhaltiger Beläge einer mineraltechnischen Zustandserfassung unterzogen werden. Sollte der bestehende Asphalt mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein, muss die Entsorgung des Altbelages nach der Abfallverordnung (VVEA) erfolgen. Fallen mehr als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle an, ist ein Entsorgungskonzept (gemäss Art. 16 VVEA) zu erstellen, in dem die Verwertungswege und die Ablagerungsorte aufzeigt werden.

3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
4. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

#### **Gebühren**

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

#### **Rechtsmittel**

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43<sup>bis</sup> VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John  
Kantonsingenieur

#### **Beilagen:**

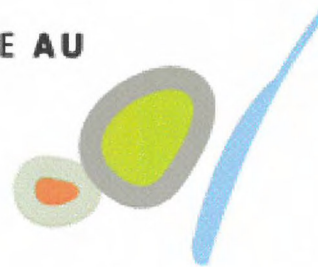
- Teilstrassenplan «Wegverbindung Zollstrasse (teilweise Neuklassierung)», Situation 1:500, Plan Nr. 3002-0010-01, 3-fach
- nicht mehr benötigte Gesuchsunterlagen

#### **Kopie an:**

- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation  
  . Ortsplanung (zu Gesuch Nr. 23-4548)
- Tiefbauamt  
  . Mobilität und Planung (mit genehmigtem Teilstrassenplan)



POLITISCHE GEMEINDE AU



Kanton St. Gallen

Gemeinde Au

# Wegverbindung Zollstrasse

teilweise Neuklassierung Weg 1. Klasse

## Teilstrassenplan

Situation 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am: 15. März 2023

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentliche Auflage vom: 27. März 2023 bis 25. April 2023

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 4. Juli 2023

Der Kantonsingenieur:



Wälli AG Ingenieure

CH - 9435 Heerbrugg T +41 58 100 90 02  
Auerstrasse 23

heerbrugg@waelli.ch  
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Projekt Nr.: 3002-0010-01

Gezeichnet: nsa

Kontrolliert: vma

Erstellt am: 17.03.2023